

**Abteilung:** Präsidialabteilung

**Zahl:** Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

**T:** +43 7612 794 202

**F:** +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

## KUNDMACHUNG

Gmunden, 05.07.2022

Gemäß § 29 Abs. 6 und § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. werden die in der Sitzung des Gemeinderates am 4. Juli 2022 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:  
**Ausschuss für Gesundheits-, Integrations-, und Gleichstellungsangelegenheiten:**  
Ersatz: GR.<sup>in</sup> Elke Peganz anstelle Bernhard Brunner  
**Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:**  
Mitglied: GR Mag. Alexander Ortner anstelle GR DI Roman Kaindl
2. Von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in den **Ausschuss für Rechtsangelegenheiten** gewählt:  
Mitglied: GR.<sup>in</sup> Johanna Bergthaler anstelle GR Andreas Mülner  
Ersatzmitglied: GR Andreas Mülner anstelle GR.<sup>in</sup> Johanna Bergthaler
3. Es wurde mehrheitlich beschlossen, über den Nachtragsvoranschlag und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan getrennt abzustimmen (6 Gegenstimmen: FPÖ 5x, ÖVP 1x; 3 Stimmenthaltungen: NEOS 3x)

### **A) Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022, der**

laufende Einnahmen von	€	63.985.100,00
und laufende Ausgaben von	€	64.685.100,00
und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von €		-700.000,00

ausweist wurde beschlossen.

Da der Fehlbetrag durch Bankguthaben bzw. Inanspruchnahme von Kassenkrediten abgedeckt werden kann und dadurch die Liquidität gegeben ist, gilt lt. § 75 Abs. 4b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Haushaltsausgleich als erreicht.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von	€	985.500,00
aus und der Ergebnishaushalt (SA00 – nach Rücklagen)	€	385.800,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Nachtragsvoranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt. Ebenso wurde dem Voranschlag der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ die Zustimmung erteilt.

### Nachstehende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden genehmigt:

1. Im Bereich der I. Allgemeinen Verwaltung/GD 12.3/VB soll eine weitere Personaleinheit für die Leitung der Abteilung Stadtentwicklung geschaffen werden und weist hier dadurch dann der Dienstpostenplan 2 Personaleinheiten auf.

2. Schaffung zweier Dienstposten (2 PE) der Funktionslaufbahn GD 14/VB unter I. Allgemeine Verwaltung aufgrund des immer weiter steigenden Arbeitsaufwandes im Stadtbauamt einerseits (GD 14.4) sowie die zweite Personaleinheit aufgrund Empfehlung des Stadtrates vom 20.06.2022 für den Bereich Klimaschutz (GD 14.1).
3. Ebenfalls auf Empfehlung des Stadtrates vom 20.06.2022 sollen im Bereich I. Allgemeine Verwaltung/GD 16.3/VB zwei weitere Personaleinheiten zum einen für die Bürgerservice-stelle nach Übersiedelung ins Rathaus und zum anderen für die Gebäude- und Liegen-schaftsverwaltung hauptsächlich für den Bereich des Vertragswesens dort geschaffen werden.
4. Weiters im Bereich I. Allgemeinen Verwaltung/GD 18/VB soll eine zusätzliche Personal-einheit geschaffen werden, da in der Abteilung Stadtentwicklung eine weitere Kraft auf-genommen werden soll, damit die Agenden der Homepage-neu abgewickelt werden kön-nen. Insgesamt stehen dann für diese GD 18-Dienstposten 17,5 PE zur Verfügung.
5. Ebenfalls unter I. Allgemeine Verwaltung sollen 3 Personaleinheiten der Funktionslauf-bahn GD 20.2 für den Betrieb des Keramikladens (2 PE) und des Museums (1 PE) ge-schaffen werden.
6. Bei II. Stadtpolizei möge der VB-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 15.5 wiederum in einen B-Dienstposten umgewandelt werden. Weiters ist ein Dienstposten unter Bewer-tung neu GD 16.8. von einem Beamten-Dienstposten in einen VB-Dienstposten umzu-wandeln. Die beiden Dienstposten unter GD 16.8 nach Bewertung ALT sind ab September (Umorganisation aufgrund der Pensionierung des derzeitigen Dienststellenleiters sowie per Stadtratsbeschluss beschlossene Besetzung der Dienstführenden-Posten und Neu-aufnahmen von Exekutivpersonal) in VB-Dienstposten umzuwandeln und stehen danach insgesamt 7 PE GD 16.8 als VB-Dienstposten zur Verfügung.
7. Für III. Betriebe/Sportstätten sollen, um längerfristig geeignetes Personal zur Verfügung stellen zu können und damit den Betrieb im gewohnten Umfang aufrecht halten zu kön-nen, 2 Personaleinheiten der Funktionslaufbahn GD 19.1/Facharbeiter als VB-Dienstpos-ten geschaffen werden.
8. Unter IV. Kinderbetreuung/1. Kindergärten mögen aufgrund der steigenden Belastung sowie der steigenden Anzahl an Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die Personalein-heiten bei den pädagogischen Fachkräften um 1 Personaleinheit und bei den Dienstpos-ten der Funktionslaufbahn GD 22.3/HelferIn um 4 Personaleinheiten erhöht werden.
9. Sowie unter 2. Schulaufsicht: Erhöhung der Personaleinheiten GD 21EB von derzeit 2,3 auf 2,5 PE, da in der Nachmittagsbetreuung die Lehrerstunden, die wesentlich teurer für die Gemeinde sind, durch Gemeindebedienstete ersetzt werden sollen.

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 Abs.1 Z 4 VRV 2015, § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienst-rechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der nun Bestandteil des Gemeindevoranschlages darstellt, zu beschließen und wurde diesem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2022 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wurde mit € 0,00 festgelegt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in An-spruch genommen werden dürfen, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 15.996.275,00.

(mehrheitlicher Beschluss: 4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x)

**B)** Gemäß § 79 Abs. 3 wurde gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan angepasst, der ebenfalls genehmigt wurde. Damit wird folgende Prioritätenreihung für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, festgelegt:

Priorität	Beginn	Vorhabensbezeichnung	Projektbeschreibung
1	2023	Generalsanierung Stadttheater	Generalsanierung des Stadttheaters Gmunden
2	2022	Umbau/Sanierung Rathaus	Umbau und Sanierung des Rathauses mit Einbau der Bürgerservicestelle und Anpassung an neue Organisation
3	2023	Generalsanierung KG Marienbrücke	Sanierung und Erweiterung KG Marienbrücke
4	2023	Werkskapelle Laufen – Musikheim	Neuerrichtung eines Musikheimes der WK Laufen-Engelhof
5	2023	FF Gmunden, Depoterweiterung	Zubau zum bestehenden Depot lt. GEP
6	2023	Wildbach- u. Lawinerverbauung	Schutzmaßnahmen nach Vorgabe der WLW
7	2023	Umbau KG Pensionat	Erweiterung und Sanierung Kindergarten und Krabbel-
8	2024	Ankauf LKW mit Kran und Kipper	Ankauf eines LKW mit Kran und Kipper für den Wirtschaftshof

(mehrheitlicher Beschluss: 7 Gegenstimmen: GRÜNE 7x; 4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x)

4. Der Bericht des Obmann-Stv. des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 07.06.2022 abgehaltenen 4. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
5. Der Prüfbericht der 4. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
6. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2022 wurde zur Kenntnis genommen.
7. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verein zur Förderung zeitgenössischer Photographie & Medienkunst, eine Subvention zur Durchführung einer Fotoausstellung 2022 in Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.
8. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verein Musical Frühling in Gmunden, eine Subvention zur Durchführung der Veranstaltungsreihe 2023 in Höhe von € 100.000,00 zu gewähren. Als Bedingung muss im Vorfeld eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen abgeschlossen werden, die vom Ausschuss für Rechtsangelegenheiten geprüft und genehmigt werden muss.
9. Die Tarife für den Mondscheinbummel ab dem Jahr 2022 wurden einstimmig wie folgt beschlossen (Tarife netto, Einstufung pro Mitarbeiter eines Betriebes bzw. Einstufung nach Sitzplätzen in der Gastronomie):

Gastronomiebetriebe:		übrige Betriebe:	
0 bis 50 Sitzplätze	€ 100,00	0 bis 1 Mitarbeiter	€ 50,00

ab 50 Sitzplätze	€ 200,00	2 bis 4 Mitarbeiter	€ 100,00
		ab 5 Mitarbeiter	€ 200,00

10. Mehrheitlich wurde rückwirkend ab Juni 2022 ein „Ersatzparkentgelt“ in Form einer Abmahnung in Höhe von € 75,00 für jene Fälle beschlossen, welche das fällige privatrechtliche Entgelt auf den privatrechtlich bewirtschafteten Parkplätzen der Stadtgemeinde Gmunden (derzeit „Franzl im Holz“, „Seebahnhof“ und „Umkehrplatz Traunsteinstraße“) nicht oder nicht vollständig entrichtet haben.  
(mehrheitlicher Beschluss: 4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x)
11. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4, Änderung Nr. 38, für die Liegenschaft An der Marienbrücke 5 von dzt. Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet in Bauland – Wohngebiet bzw. von Grünland – Wald zu Verkehrsflächen – Parkplatz samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: FPÖ 1x, NEOS 4x; 6 Stimmenthaltungen: GRÜNE 6x).
12. Der Tagesordnungspunkt „Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstücke 214/8, 214/9 (Bahnhofstr. 38 - Fa. GEG, Etech) von Betriebsbaugelände sowie der Grundstücke 233/2, 233/4, 233/6, 233/7 (Keramikstr. 11 u. 13) von Wohngebiet in Geschäftsgebiet bis zu einer max. Gesamtverkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> Elektrofachmarkt sowie eingeschränktes Gemischtes Baugelände (MB) und Gemischtes Baugelände (M) (kombinierte Widmung gem. § 23 (3) OÖ. ROG.) - endgültige Beschlussfassung“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**;
13. Die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 für das Grundstück 38/10, KG Gmunden von dzt. Grünland – Parkanlage zu Grünland mit besonderer Widmung „Imbisshütte mit einer max. Fläche v. 35 m<sup>2</sup>“ iZm. mit dem geplanten dauerhaften Bestand einer Fischbrat-Hütte wurde einstimmig beschlossen.
14. Die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 für die Grundstücke 43/4, 227/3, 32/6, T 224/14 und T 223/5, KG Traundorf von dzt. Bauland – Kerngebiet, Verkehrsfläche, Bauland – Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet (SO – TB, SO – TB 1) und unterirdischer Parkfläche in Bauland – Kerngebiet K1 = Zweitwohnsitznutzung nur im jeweils obersten Geschoß eines Gebäudes zulässig, iZm. mit der geplanten Hotelerrichtung an der Schiffslände, wurde einstimmig beschlossen.
15. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 4, Änderung Nr. 45, für die Liegenschaft Johann Tagwerker-Str. 12, ehem. Stadtgärtnerei, von dzt. Grünland – Erwerbsgärtnerei sowie Bauland – Wohngebiet in Sondergebiet des Baulandes – Kunstquartier bzw. einer passenden Benennung samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde einstimmig beschlossen.
16. Die Grenzbereinigung hinsichtlich einer Teilfläche aus Grst. 687/4, 42150 Ort-Gmunden, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, wurde einstimmig beschlossen (Befangenheit: ÖVP 1x).
17. Der Tagesordnungspunkt „Grenzfeststellung bei Grst. 761/3 sowie 762/2, 42156 KG Schlaggen, öffentliches Gut“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
18. Die Vergabe der Kanalsanierung im Rahmen des BA 28 wurde an die Firma HF-Rohrtechnik GmbH. vergeben (einstimmiger Beschluss).

19. Es wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit Schiene OÖ GmbH. und Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG zur baulichen und betrieblichen Erhaltung der P&R-Anlage am Bahnhof Engelhof einstimmig beschlossen.
20. Es wurde der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich betreffend Errichtung einer P&R-Anlage am Bahnhof Engelhof einstimmig beschlossen.
21. Die Statuten des zu gründenden Vereins Erneuerbare Energiegemeinschaft Gmunden wurden einstimmig beschlossen.
22. Es wurde ein Entwicklungskonzept „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Gmunden“ für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2025/26 mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: NEOS 4x; 1 Stimmenthaltung: GRÜNE 1x).
23. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für das Arbeitsjahr 2022/23 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: FPÖ 1x, NEOS 4x).
24. Es wurde der Abschluss von Verträgen mit den Busunternehmen Stern & Hafferl Kraftfahrlinien GmbH. und Bus & Reisen Buchinger für den Kindergartentransport im Arbeitsjahr 2022/23 einstimmig beschlossen.
25. Eine Resolution an den Oö. Landtag betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes sowie eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände, wurde einstimmig beschlossen.
26. Das Livestreamen von Gemeinderatssitzungen wurde mehrheitlich **abgelehnt** (5 Gegenstimmen: ÖVP 5x; 14 Stimmenthaltungen: ÖVP 11x, FPÖ 3x).
27. Der Bericht über die Entwicklung der Klimastrategie Gmunden 2030 wurde zur Kenntnis genommen.
28. Nachstehende Verkehrsangelegenheiten sowie die dazugehörigen Verordnungen wurden beschlossen:
  - Dr. Franz Thomas-Straße: Aufhebung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung (einstimmiger Beschluss);
  - Rathausplatz: Errichtung eines Behindertenparkplatzes (einstimmiger Beschluss);
  - Am Graben: Errichtung einer Ladezone (mehrstimmiger Beschluss: 2 Stimmenthaltungen: FPÖ 1x, NEOS 1x);
  - Gartengasse 20 bis zur Kreuzung Dr. Franz Thomas-Straße: Halten und Parken verboten (mehrstimmiger Beschluss: 5 Gegenstimmen: SPÖ 5x);
  - Der Tagesordnungspunkt 28.4. „Verordnung einer Ladezone in der Linzerstraße“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
29. In Angelegenheit „Öffentliche Nutzung Toscanapark“ wurde einstimmig beschlossen (Befangenheit: ÖVP 1x), dass notwendige Schritte eingeleitet werden, um umfassende Informationen über das gesamte Vertragswerk rund um das geplante Hotelprojekt auf der Toscana-Halbinsel zu erhalten. Weiters wurde einstimmig beschlossen, das Land OÖ und die OÖ. Landesregierung aufzufordern, auf den Abschluss eines Pacht- oder Mietvertrages hinsichtlich des Toscanaparkes mit Privatpersonen, Unternehmen oder juristischen Personen des Privatrechtes zu verzichten.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 7. Sitzung des Gemeinderates) im Stadamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Stefan Krapf

